

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

6. Wohlthätige Anstalten, Stiftungen und Stipendien in Celle

nur zur Verwaltung übergebene betreffen. Nur so hält man sich schwarze Kräfte fern. Man hüte sich aber, jenseitige Hilfe anders als im Namen der einzigen, unteilbaren und alleinigen Gottheit anzurufen und andere Hilfe als im Namen der Einheit anzunehmen. Alle Wirkungen aus der Vielheit und Sonderheit sind abzulehnen, nur das Wesen, daß unser aller Vater ist, darf mit uns in Vereinigung treten. Jedes Wesen, welches eine Sonderheit oder Sonderkraft vertritt, ist nicht göttlicher Natur, sondern ein Vertreter weltlicher Zerrissenheit und Feindschaft. Es giebt aber nur eine Wahrheit, die wir zu erkennen, und eine Gottheit, die wir zu dienen haben. Nicht ganz zutreffend, auch das Gebet in eigenen Interessen ist berechtigt bei guten Zielen. (D. Red.)

Wohlthätige Anstalten, Stiftungen und Stipendien in Celle.

Es giebt keine Stadt Deutschlands, in der verhältnismäßig mehr wohlthätige Anstalten, Stiftungen usw. zu finden sind, als in Celle und jedem hier Lebenden muß auffallen, welch' schöner Sinn, dem Darbenden und Leidenden wohlzuthun, hier in der Stadt alle Kreise durchzieht, welche zu helfen in der Lage sind. In der Folge sei die erstere Behauptung mit einigen Angaben belegt. Es bestehen hier seit einem halben Jahrtausend die beiden Hospitäler St. Georg und St. Annen, die man die beiden „celleschen Klöster“ genannt hat. Bürger und Bürgerinnen der Stadt können darin Aufnahme finden, wenn sie alt sind und unbemittelt und sich rechtlich im Leben geführt haben. Jeder Konventuale — in St. Georg etwa 28 Männer, und in St. Annen 40 Frauen — hat ein eigenes, durch Zentralheizung erwärmtes Zimmer, ferner Licht, Wäsche, Arzt und Medizin, Mittagessen und pro Woche bis zu 10 Pfund Brot und bekommt für seine andern Bedürfnisse wie Butter, Kaffee, Abendessen pro Woche eine festgesetzte Summe Geldes. Das Vermögen der beiden Hospitäler in Grundbesitz, Kapitalien usw. ist auf etwa 600 000 Mk. geschätzt. Es ist schwer zu ermessen, ja ganz unmöglich, festzustellen, welche große Wohlthaten diese beiden Anstalten den Bürgern der Stadt Celle einbrachten. Welche Stadt von der Größe Celles hat wohl für ihre Bürger zwei Klöster!

Einer der alten Herzöge der Stadt, Herzog Ernst der Bekenner hob den schon seit dem 13. Jahrhundert bestehenden Kaland auf, und das Vermögen — auf rund 100 000 Mk. geschätzt — gelangte in die Verwaltung des Magistrats, der von den Einkünften etwas an das Gymnasium und die Kirchenkasse abzuführen hat und das andere der Stadtkasse abliefern.

Das große 1694 gegründete, und mit schönen Vermächtnissen bedachte Waisenhaus hat ebenfalls dem Orte viel Gutes gethan. Zeitweise waren früher schon 70—80 Waisen gleichzeitig im Hause, z. Zt. etwas über 40. Das Haus hat ein Vermögen von zirka 317 000 Mk.

Von den drei Kinderbewahranstalten nennen wir zunächst die des katholischen Josephsstifts. Daß großartige Stift ist 1871 durch den Bischof von Hildesheim begründet und dient teils als Kinderbewahranstalt, teils den Zwecken der Krankenpflege. 1890 waren dort täglich 80—100 Kinder aus dem Pfarrsprengel in dauernder Pflege. Die Einnahme des Stifts betrug in dem Jahre ca. 13 000 Mk.

Für die Gemeindefrankenpflege besteht hier die Gründung des früheren Pastors, jetzt Generalsuperintendent Steinmez-Stade „Siloah“, von welcher Anstalt im Jahre 1900 416 Kranke in deren Wohnungen verpflegt wurden und mit Unterstützung des Damenvereins im gleichen Jahre 8388 Portionen Mittagessen verabreicht werden konnten. Eine nachhaltige Förderung erhielt die Anstalt im Jahre 1898 als ihr nach dem Testament des Reichsgrafen Kurt von Schwiechelt 200 000 Mk. zufließen, mit deren Auskünften nun noch eine zweite lutherische Kinderbewahranstalt — die erste besteht schon seit 1884 — ins Leben gerufen werden konnte, ferner ein Lehrlingsheim mit eigenem Leiter für die Jugendpflege usw.

Von den Stiftungen und Stipendien in der Stadt sind außer denen (wenn wir nicht irren zwölf) die von der hier domizilierten Landschaft des Fürstentums Lüneburg vertheilt werden, folgende bekannt, die vom Magistrate resp. unter dessen Aufsicht verwaltet werden. 1. Der Bürger Segeband Freitag in Celle hat durch Testament 1561 1000 Goldgulden gestiftet, wovon die Zinsen jährlich einem Studierenden der Theologie verliehen werden. 2. Der Bürger Stöckmann begründete 1572 eine Reihe von Vermächtnissen. Aus den Einkünften des Vermögens, etwas über 12 000 Mk., erhalten jährlich je ein Nachkomme des Stifters 68,52 Mk., die Hospitäler Georg und Annen je 12,60 Mk., das geistliche Stadtministerium 12,71 Mk. und die Stadtkirche 10,28 Mk., außerdem werden jährlich für ca. 300 Mk. Kleidungsstücke an arme Frauen verabreicht. 3. Der Landrentmeister Prätorius und dessen Frau, später verehelichte Wehrenberg, setzten 1733, 1735 und 39 über 12 000 Mk. Kapitalien aus, deren Zinsen für Studierende aus der Stadt Celle verwandt werden sollen. 4. Um 1750 hat der Landrat von Schüz ein Kapital von 500 Thalern legiert, dessen Zinsen an Hausarme Celles vertheilt werden sollen. 5. Der weiland Dr. med. Büker und seine Ehefrau begründeten 1821 eine Stipendienstiftung mit 2000 Thaler Gold (jetzt ca. 7000 Mk.), von deren Erträgnis Stipendien an Studierende der Medizin und Theologie verliehen werden und eine Stiftung für weibliche Diensthboten, welche einer und derselben Celler Herrschaft mindestens sieben Jahre lang treu gedient haben. Sie erhalten je „10 Thaler in Gold“. Regelmäßig können von den Erträgnissen der legierten 2000 Thaler Gold acht Dienstmädchen bedacht werden, jedoch ist die Zahl der qualifizierten Bewerberinnen stets eine recht große. 6. Die 1876 in Celle verstorbene Chanoinesse Koehler, Tochter des weiland Medizinalrats Koehler hieselbst, vermachte 1876 der Stadt Celle 24 000 Mk., deren Zinsen unverheirateten, unbemittelten Töchtern promovierter und hier verstorbener Aerzte zukommen sollen. Das Kapital ist jetzt schon auf 30 000 Mk. gewachsen. Von mehreren anderen Stiftern nennen wir hier nur die Namen Zehner 1873, Franke 1888, Kleinschmidt 1886, Meyer 1886, Müller 1886, Gödecke 1779, Hornbostel 2749, Friedrichs 1888. Die Tuve-Stiftung 1841 hat z. Bt. 45 000 Mk. Kapital, dessen Zinsen zu Stipendien verwandt werden sollen. Der 1895 verstorbene Homburger Kaufmann Gollhardt gab seiner Vaterstadt Celle 30 000 Mk. für arme Kranke und Sieche und der General von Schachtmeyer 1897 dem Armenkrankenhanse 3000 Mk. Die Armenkommission Celles hat folgende Stiftungen zu verwalten: Die sogen. Legatenkasse von Vermächtnissen Skammer 1558, Freitag 1561 und Wolter 1573 mit einem Kapital von 13 000 Mk. für würdige und verschämte Arme; das Legat v. Pusendorf 1822 2400 Thaler Gold, Reinfings 1820 2000 Thaler Gold, ferner die drei von Gericke 1860, Brennecke 1840 und v. Werlhof. Das außer diesen Legaten noch bestehende Vermögen der Armenkasse beträgt

über 300 000 Mk., ebenfalls im Wesentlichen aus sehr erheblichen Vermächtnissen und Schenkungen hervorgegangen.

Die bedeutendste Stiftung erhielt die Stadt Celle 1897 von einem ihrer Söhne namens Krone aus Köln, der sein gesamtes Vermögen seiner Vaterstadt vermacht hatte, das netto 441 877 Mk. betrug. Wir können hier nicht die einzelnen Verwendungsarten, die das Vermächtnis durch die städtischen Kollegien fand, aufzählen und erwähnen nur, daß davon ein Kapital von 20 000 Mk., als Kronestiftung ausgeschieden wurde, von deren Auskünften Schüler der hiesigen Gewerbeschule, sofern sie „eine über das gewöhnliche Maß erheblich hinausgehende, insbesondere technische Veranlagung zeigen“, auch sonst würdig und bedürftig sind, Stipendium zum Besuche höherer Fortbildungsanstalten empfangen sollen. Alljährlich erhält nun je ein solcher Schüler 800 Mk. zu einem Stipendium aus der Stiftung, die ein Zeichen schöner verständiger Fürsorge einer Stadt für das Gewerbe in ihren Mauern ist.

Eine Zwangslage.

Wir erhalten folgende Zuschrift: „Als Inhaber eines kaufmännischen Geschäfts, dessen Firma als einen wesentlichen Bestandteil den Namen der Stadt Köln, und zwar mit K. geschrieben, enthält, möchte ich angesichts der von der hohen Obrigkeit angeordneten neuerlichen Verunstaltung der Schreibweise dieser Stadt darauf verweisen, welche juristische Anzuträglichkeiten aus der jetzt amtlich durchgeführten Neuerung erwachsen. Da die Eintragung meiner Firma im Handelsregister den Zusatz Köln mit einem K aufweist, kann ich einen rechtsgültigen Wechsel, eine rechtsverbindliche Quittung nur in der Weise ausstellen, daß ich bei der Unterzeichnung der Firma das Wort Köln, wie es im Handelsregister eingetragen ist, mit einem K schreibe. Wollte ich das nicht thun, wollte ich die neue amtliche, allen Sprachregeln widersprechende Schreibweise mit C anwenden, so wäre meine Unterschrift falsch und nicht mehr rechtsverbindlich. So tritt der komische Fall ein, daß grade diejenigen Reichs- und Staatsbehörden, die am schärfsten auf die Schreibart Köln sehen müssen, mich zwingen können, ja, zwingen müssen, Köln zu schreiben, wenn ich ihnen eine rechtlich unanfechtbare Quittung ausstellen soll. Mit mir sind vielleicht hundert Firmen, dabei viele von Bedeutung, dem gleichen Schicksal anheim gefallen. Da soll man dann noch den Zoll der Bewunderung und Verehrung den weisen Anordnungen einer hohen Obrigkeit abstaten!“

Warum treten denn nicht alle diese Firmeninhaber dem Huterischen Bunde bei, wo Rechtsreformen und Rechtsschutz erstrebt wird. Die Red.

Botanische Wissenschaft in der Praxis.

Auch die Wissenschaft von den Pflanzen ist leider, seit der Entwertung des leichtfaßlichen Linnesehen Systems, ein Arkanaum weniger Fachgelehrter geworden. „Ja, das große Publikum weiß wohl überhaupt kaum davon, daß es jetzt auch eine wirkliche botanische Wissenschaft giebt, wird doch in allen Schulen, niedern, wie in den höchsten, immer noch nicht anders als nach Linne gelehrt. Und dennoch trat die neue, als modern bezeichnete, unzweifelhaft mehr wissenschaftliche Anschauung bereits direktem Anschluß an Darwins „Entstehung der Arten“ hervor und wurde schon vor etwa zwei Jahrzehnten von allen ernstern Naturforschern angenommen, freilich auch seitdem ausgebaut. Diese neuere Betrachtungsmethode steht in den Pflanzen nicht